

Qualitätssicherung/Evaluation der Lehre:

Die deutsche Position im europäischen Kontext

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000)

Anlage 1: Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EG)

Anlage 2: Regulations of the European Network for Quality Assurance in Higher Education

1. Vorbemerkung

Die Confederation of European Union Rector's Conferences (Confederation) hat 1992 und seitdem mehrfach in Stellungnahmen und Empfehlungen die Bedeutung von Evaluation und Qualitätssicherung in den Hochschulen hervorgehoben. In ihrer Empfehlung vom 14.3.1997 hat die Confederation ein unabhängiges Qualitätsnetzwerk der Hochschulen und Evaluationsagenturen in Europa vorgeschlagen. Mit seiner Empfehlung vom 24.9.1998 hat der Rat der EU diese Vorschläge aufgegriffen.

Die Rats-Empfehlung fordert die Mitgliedstaaten auf,

- transparente Qualitätsbewertungssysteme zu fördern oder ggf. zu schaffen,
- bei den Qualitätsbewertungssystemen bestimmte Verfahrensmerkmale zu berücksichtigen,
- die Hochschulen anzuregen geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen,
- den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Qualitätsbewertung besonders zu pflegen,
- die Zusammenarbeit zwischen den für die Qualitätsbewertung und Stabilitätssicherung im Hochschulbereich zuständigen Stellen und deren Vernetzung zu fördern.

Die Kommission hat in der Folgezeit die Initiative zur Schaffung eines europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung ergriffen. Im September 1999 haben sich die Mitgliedstaaten auf ein Grundkonzept verständigt. Eine Steuerungsgruppe, in der Deutschland nicht vertreten war, hat sowohl einen Aktionsplan für die nächsten drei Jahre als auch einen Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet, die im März 2000 von der Vollversammlung (General Assembly) des Europäischen Qualitätsnetzwerks im Hochschulbereich gebilligt wurden. Außerdem hat sich das Netzwerk eine Geschäftsordnung (Regulations) gegeben. Nach dieser Geschäftsordnung können Mitglied im EU-Qualitätsnetzwerk werden: Qualitätssicherungsagenturen aus den EU-Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten, soweit sie bestimmte Anforderungen erfüllen, europäische Hochschulorganisationen sowie Vertreter der zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten. Jede im Netzwerk vertretene Einrichtung benennt ein Mitglied und einen Stellvertreter, wobei jeder Mitgliedstaat zwei Stimmen führt. Daraus ergibt sich insbesondere für Deutschland die Notwendigkeit, unter einer größeren Anzahl von Mitgliedsagenturen und den staatlichen Vertretern Fragen der internen Meinungsbildung und der Stimmführung zu klären.

Die Vollversammlung Ende März hat auch die fünf Mitglieder der Lenkungsgruppe (steering group) gewählt. Der Lenkungsgruppe gehören an fünf Vertreter von Agenturen aus EU-Mitgliedstaaten (DK,E, FIN, NL, UK), ein Vertreter einer Agentur der EFTA/EEA-Staaten (NOR), ein Vertreter der europäischen Hochschulorganisationen (CRE) sowie ein Vertreter der EU-Kommission. Eine deutsche Agentur ist in der Lenkungsgruppe nicht vertreten.

Das Netzwerk wird durch ein kleines Sekretariat unterstützt, das derzeit bei einer nationalen Evaluationsagentur in Finnland angesiedelt ist.

Die Finanzierung des Netzwerks erfolgt über Mitgliedsbeiträge (die staatlichen Vertreter im Netzwerk sind von der Beitragspflicht ausgenommen), über Einnahmen für Veranstaltungen etc. und über die EU-Programme insbesondere SOKRATES und LEONARDO DA VINCI.

Wesentliche Ziele des EU-Netzwerkes bestehen im Informations- und Erfahrungsaustausch, der Vermittlung von "best practice" und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich auf europäischer Ebene. Es zeichnet sich ab, dass von diesem Netzwerk erhebliche Rückwirkungen auf die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten ausgehen werden, zumindest ist es Ziel der Kommission, das Netzwerk auch im Sinne der Annäherung der Ausbildungssysteme in Europa zu nutzen.

Qualitätssicherung ist auch in Deutschland ein zentrales Thema der Hochschulpolitik. Unabhängig davon, wie die europäische Initiative im Einzelnen eingeschätzt wird, ist es daher im deutschen Interesse, das entstehende europäische Netzwerk mitzugestalten. Maßgeblichen Einfluss kann Deutschland jedoch nur gewinnen, wenn Qualitätssicherung national in Deutschland so weit entwickelt ist, dass sich daraus richtungsweisende Impulse für die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ergeben, die in die europäische Entwicklung eingebracht werden können.

Derzeit stellt sich Qualitätssicherung in Deutschland noch als ein überaus heterogenes und wenig konsistentes Agglomerat verschiedener Initiativen dar (vgl. im Einzelnen Ziffer 3). Zunächst wird es also darauf ankommen, Qualitätssicherung in Deutschland auf eine breitere, wenn möglich alle Hochschulen in Deutschland einbeziehende Grundlage zu stellen und im Bewusstsein

der Hochschulen stärker zu verankern. Dabei sollen durchaus regional unterschiedliche Entwicklungen und Realisierungsgeschwindigkeiten möglich bleiben.

Bund und Länder haben die HRK Ende 1997 mit der Durchführung eines zunächst auf drei Jahre angelegten Projekts "länderübergreifender Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre" beauftragt. Im Mittelpunkt stehen folgende Maßnahmen: Unterstützung des Erfahrungsaustauschs in und zwischen den Hochschulen, Verbreitung von Informationen über Qualitätssicherung und Evaluation, Motivierung der Hochschulen für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium, Weiterentwicklung und Verbreitung von Evaluationsstandards. Das Projekt wird aus Mitteln des HSP III gefördert und wird nach Auslaufen von HSP III durch den Bund mit jährlich 1 Mio. DM weitergefördert.

2. Bedeutung von Qualitätssicherung / Evaluation der Lehre

Evaluation ist seit einigen Jahren als ein wichtiges Verfahren zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich international anerkannt und wird vielfach mit Erfolg praktiziert. Ursächlich waren als externe Faktoren: Funktionswandel des Hochschulsystems in allen modernen Gesellschaften, insbesondere der quantitative Ausbau bei gleichzeitiger Begrenztheit der verfügbaren Mittel; ein zunehmender Wettbewerb um Studierende, Wissenschaftler und Ressourcen; ein wachsendes Interesse der Öffentlichkeit, Informationen über die Ergebnisse der investierten Steuermittel zu erhalten; das Auftreten neuer (privater) Anbieter im Hochschulbereich. Es gehört daher heute zum Standard, Qualität auch unter Wettbewerbs- und Marketing-Aspekten zu betrachten und nach außen darzustellen.

Wesentliches Ziel der Evaluation der Lehre ist, die Qualität und damit die Ergebnisse von Lehre und Studium zu verbessern, insbesondere auch die Studien- und Arbeitsbedingungen. Angestrebt werden außerdem die Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten, Verringerung der drop-out-Quote, Optimierung der Betreuung von Studierenden, Verbesserung der internen Organisation der Lehre und damit des Ressourceneinsatzes; hinzu tritt wachsender Bedarf nach ergebnisbezogenen Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung von Hochschulen und Fachbereichen. Dem dient die selbstkritische Bilanzierung von Stärken und Schwächen im Rahmen von Evalu

ationsverfahren. Über die hochschulinterne Qualitätssicherung hinaus hat die Evaluation auch die Funktion der Transparenz und Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Öffentlichkeit.

Es zeichnet sich ab, dass künftig die Qualitätssicherung mit zentralen Fragen der Hochschulentwicklung, wie z.B. Profilbildung, leistungsbezogene Mittelverteilung, Personalentwicklung und Personalwirtschaft, curriculare Erneuerung etc., verknüpft sein wird.

3. Stand der Qualitätssicherung in deutschen Hochschulen

Auf der Grundlage der Empfehlungen von HRK (1995) und Wissenschaftsrat (1996) wird die Einführung von vergleichbaren Evaluationsverfahren für die Lehre mit folgenden Zielsetzungen angestrebt: Verbesserung der Transparenz, Stärkung der institutionellen Verantwortung, Unterstützung der Hochschulen bzw. Fachbereiche bei der Einführung systematischer qualitätsfördernder Maßnahmen, Stärkung von Profilbildung und Wettbewerb.

Qualitätssicherungsverfahren umfassen nach neuestem Entwicklungsstand folgende Schritte:

1. interne Evaluation des betreffenden Fachbereichs,
2. externes Peer review auf der Basis des internen Evaluationsberichts des Fachbereichs, unter Einbeziehung studentischer Bewertungen der Lehr- und Prüfungsorganisation und des Lehr-Engagements sowie der didaktischen Leistungen des Lehrpersonals,
3. Zielvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fachbereich auf der Grundlage des Abschlussberichts der Peer group,
4. Veröffentlichung eines Berichts in komprimierter Form,
5. Überprüfung der ergriffenen Maßnahmen und Ergebnisse in angemessener Frist sowie
6. Konsequenzen.

Im Rahmen der föderalen Struktur ist ein regional organisiertes, aber flächendeckendes System der Evaluation sinnvoll. Ansätze hierzu sind bereits vorhanden oder in Entwicklung (siehe unten). Das Verfahren soll in der Verantwortung der Hochschulen liegen und sich auf die Organisation und Ergebnisse von Lehre und Studium eines Fachbereichs / einer Fakultät beziehen. Da Hochschulen in Deutschland überwiegend staatlich finanziert werden, ist eine angemessene Einbeziehung der staatlichen Seite sinnvoll und erforderlich. Diese Grundsätze stehen im übrigen im Einklang mit den Empfehlungen des Rates der EU vom September 1998.

Die Hochschulen in Deutschland praktizieren nach einer Umfrage der HRK bereits vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre. In den vergangenen Jahren sind - teils auf Länderebene, teils länderübergreifend - einzelne Agenturen, Netzwerke und Verbände von Hochschulen gegründet worden, die Evaluationsverfahren durchführen:

- der Verbund Norddeutscher Universitäten („Nordverbund“) als Zusammenschluss der Universitäten Oldenburg, Bremen, Hamburg, Kiel, Rostock und Greifswald. Bis November 1999 wurden Studiengänge an 69 Fachbereichen evaluiert.
- die Zentrale EvaluationsAgentur der niedersächsischen Hochschulen (ZEvA) wird von der niedersächsischen Landeshochschulkonferenz getragen und von der Landesregierung gefördert. Bis November 1999 wurden fast alle Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen des Landes sowie mehrere Studiengänge bremsischer Fachhochschulen evaluiert.

Weitere Agenturen/Netzwerke befinden sich im Aufbau und haben vereinzelt an der Evaluation von Lehre und Studium mitgewirkt oder planen solche:

- die Geschäftsstelle für Evaluation an Universitäten in Nordrhein-Westfalen,
- die Geschäftsstelle für Evaluation an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen,
- Verbund der Universitäten Halle, Jena und Leipzig, und
- Verbund der Universitäten Darmstadt, Kaiserslautern und Karlsruhe sowie der ETH Zürich.

Baden-Württemberg plant in Kooperation mit den Landesrektorenkonferenzen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen) die Errichtung einer Evaluationsagentur.

Neben der internen und externen Evaluation werden in zahlreichen Hochschulen und Fachbereichen auch andere Formen der Qualitätsbewertung praktiziert, vor allem Befragungen von Studierenden bzw. Veranstaltungsbewertungen durch Studierende. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Methodik, Form, Reichweite und Nachhaltigkeit der angestrebten Ziele: teils wird das Lehrangebot systematisch überprüft, teils nur ein vereinfachtes, auf die Bewertung von Einzelveranstaltungen gestütztes Professorenranking durchgeführt. Vielfach bleibt bislang offen, in

wieweit die Ergebnisse systematisch aufgegriffen werden und zu koordinierten Veränderungen führen.

Eine kleine Zahl von Fachbereichen, Instituten oder Lehrstühlen, aber auch zwei private Fachhochschulen haben ein Qualitätsmanagement nach der Norm DIN EN ISO 9000ff (Übertragung der für die Fertigungsindustrie entwickelten Standards für fehlerfreie Arbeitsabläufe auf den Dienstleistungs- und Bildungsbereich) eingeführt. Eine ebenfalls kleine Zahl von Einrichtungen arbeitet nach Grundsätzen des Total Quality Management (TQM) bzw. der European Foundation for Quality Management (EFQM). Beide Verfahren wurden für die Wirtschaft entwickelt und erfordern erhebliche methodische Anpassungen an den Hochschulbetrieb. Ihr Einsatz im Hochschulbereich ist daher nicht unumstritten.

Vereinzelt finden sich weitere Verfahren der strukturierten Problem- und Leistungsanalyse von Fachbereichen (z.B. Organisationsentwicklung durch externe Beratungseinrichtungen, sog. "einstufige Evaluationsverfahren"), die aber zum Teil vom oben beschriebenen Standardverfahren der internen und externen Evaluation mehr oder weniger stark abweichen.

Insoweit ist in Deutschland zwar ein breiter Trend hin zu Maßnahmen der Qualitätsbewertung und -verbesserung in den Hochschulen festzustellen, die Ausfüllung ist jedoch noch sehr heterogen und in hohem Maße von „Ungleichzeitigkeit“ gekennzeichnet. Von einheitlichen Standards kann - trotz der weitgehend übereinstimmenden Empfehlungen von HRK und Wissenschaftsrat - in der Praxis nur sehr begrenzt gesprochen werden. Im Vergleich zu den meisten europäischen Nachbarländern haben sich „nationale Standards“ der Evaluationsverfahren in der Praxis in Deutschland noch nicht flächendeckend durchgesetzt.

4. Ziele und Grundsätze eines EU-Qualitäts-Netzwerks aus deutscher Sicht

Das im Aufbau befindliche europäische Qualitätsnetzwerk für den Hochschulbereich kann für die Entwicklung in Deutschland insofern hilfreich sein, als die in der Ratsempfehlung formulierten Minimalstandards für Evaluationsverfahren für die Hochschulen in Deutschland praktisch normbildend wirken können. Anregungen die von der EU-Ebene ausgehen, werden in Deutschland allerdings nur dann auf fruchtbaren Boden fallen, wenn sich die Länder selbst auf Minimal

standards für Evaluationsverfahren verständigt haben. Ferner ist - auch angesichts der zunehmenden Mobilität von Studierenden in Europa - grundsätzlich zu begrüßen, dass im europäischen Raum gemeinsame Mindeststandards für das Verfahren gelten sollen.

Ungeachtet dieser positiven Aspekte der Initiative des Rates der EU sollte aus deutscher Sicht darauf geachtet werden, dass die EU nicht über die in den Verträgen von Maastricht und Amsterdam vereinbarten Grenzen hinausgeht und in die Kernkompetenzen der Mitgliedstaaten eingreift. Folgende Grundsätze sind daher zu beachten:

- EU-Initiativen zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich sind auf die Ausfüllung der Empfehlungen des EU-Rates an die Mitgliedstaaten zu beschränken: 1.) transparente Qualitätssicherungssysteme schaffen; 2.) Mindestkriterien für Evaluationsverfahren festlegen (Unabhängigkeit der Agenturen, dem Hochschulbereich angemessene Verfahren, interne und externe Formen der Bewertung verbinden, Einbeziehung der Betroffenen, Veröffentlichung der Ergebnisse); 3.) Folgemaßnahmen seitens der Hochschulen anregen; 4.) den internationalen Erfahrungsaustausch durch Zusammenarbeit und Vernetzung der Initiativen zur Qualitätsbewertung pflegen.
- Die inhaltliche Verantwortung (Definition von Qualitätszielen und -kriterien) und die Infrastruktur für Maßnahmen der Qualitätssicherung (Evaluationsagenturen) muss auf der Ebene der Mitgliedstaaten (in Deutschland: der Länder) verbleiben. Eine zentrale europäische Evaluationsagentur und eine Normierung inhaltlicher Qualitätsstandards wären weder sinnvoll noch rechtlich zu vertreten. Insbesondere muss - im Rahmen der oben unter Punkt 2.) genannten Mindestkriterien - Spielraum für die Ausgestaltung von Evaluationsverfahren in den Mitgliedstaaten möglich sein. Unterschiedliche nationale Organisationsformen in der Qualitätssicherung müssen möglich bleiben.
- Das Arbeitsprogramm des EU-Netzwerkes soll so ausgestaltet werden, das die Veranstaltungen aus Teilnehmerbeiträgen finanziert werden. Es sollte sich auf wenige wesentliche Ziele konzentrieren, insbesondere auf Themen wie

- Staff development für Evaluationsagenturen, für politisch zuständige Institutionen im Bereich der Qualitätssicherung und für diese Fragen verantwortliche Mitglieder der Leitung / Administration in Hochschulen,
 - Erfahrungsaustausch, z. B. über Fragen der Einbeziehung von Studierenden und externen Interessenten (potentielle Arbeitgeber), Follow up-Verfahren.
- Bei der Administrierung des EU-Qualitätsnetzwerkes ist auf wenig aufwendige Verfahren zu achten.

5. Nationale Vertretung Deutschlands im EU-Qualitätsnetzwerk für den Hochschulbereich

Die im März 2000 verabschiedeten "Regulations of the European Network for Quality Assurance in Higher Education" sehen vor, dass neben den europäischen Hochschulkonferenzen

- sowohl die Qualitätssicherungsagenturen in den Mitgliedstaaten (soweit sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen),
- als auch die zuständigen staatlichen Instanzen

Mitglieder des Netzwerkes werden können (Ziff. 3.2 der "Regulations ...").

Darüber hinaus bestimmen die "Regulations ...", dass jeder Mitgliedstaat zwei Stimmen führt (Ziff. 4.1.6 der "Regulations ...").

Hinsichtlich der damit notwendig werdenden Meinungsbildung unter den deutschen Mitgliedern und der Stimmführung in der Generalversammlung gilt Folgendes:

- Entsprechend ihrem Auftrag als Projektnehmerin des Projekts "Qualitätssicherung (Q)" koordiniert die Hochschulrektorenkonferenz unter Einbeziehung von Bund und Ländern im Vorfeld der Sitzungen der Generalversammlung die Positionen der dem Netzwerk angehörenden Qualitätssicherungsagenturen.

- Die deutschen Qualitätssicherungsagenturen, die die Voraussetzungen gemäß Ziff. 3.2 der “Regulations ...” erfüllen, können ihre Mitgliedschaft im Netzwerk beantragen. Bund (BMBF) und Länder (KMK) benennen je ein Mitglied als staatliche Vertreter Deutschlands im Netzwerk.
- In der Generalversammlung des Netzwerks führen der Bundes- und der Ländervertreter je eine der beiden deutschen Stimmen. Sie wirken auf eine übereinstimmende Willensbildung unter den Mitgliedsagenturen hin und berücksichtigen die Position der Mitgliedsagenturen bei der Stimmabgabe. Von der Mehrheitsmeinung der Mitgliedsagenturen weichen die staatlichen Vertreter in der Abstimmung nur ab, soweit dieses im staatlichen Interesse, insbesondere wegen der finanziellen Auswirkungen, geboten ist.

6. Weitere Maßnahmen

Die HRK und die Länder werden darauf hinwirken, Systeme der Qualitätssicherung ggf. in regionalen Verbänden zu schaffen, in die alle Hochschulen einbezogen sind. Das auch im Rahmen des Nachfolgeprogramms HSP III vom BMBF geförderte und von der HRK durchgeführte Projekt „Qualität der Lehre“ mit dem Ziel einer Stärkung der länderübergreifenden Information und des Erfahrungsaustauschs schafft hierfür geeignete Voraussetzungen.

Es wird angestrebt, dass eine deutsche Qualitätssicherungsagentur der Steuerungsgruppe des europäischen Netzwerks zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich möglichst bereits in der zweiten Amtsperiode der Steuerungsgruppe (ab 2002) angehören wird.

Die EU-Initiative sollte genutzt werden, um Qualitätssicherung durch Evaluation in deutschen Hochschulen weiter auszubauen. Zu diesem Zweck könnte zum einen eine größere europäisch ausgerichtete Veranstaltung in Deutschland stattfinden (im Jahr 2001); zum anderen sollten die Initiativen des EU-Netzes in die deutschen Hochschulen transportiert werden (Aufgabe von Projekt (Q)). Ziel sollte sein, bis Ende 2001 ein weitgehend flächendeckendes Netz regionaler Evaluationsagenturen in Deutschland aufzubauen. Dazu sollten im Rahmen von § 6 HRG Ländern und Hochschulen nahegelegt werden, entweder länderübergreifend oder auf Landesebene „Qualitätsnetzwerke“ (mit Agentur) zu bilden.

Anhang

398X0561

98/561/EG: Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

Amtsblatt nr. L 270 vom 07/10/1998 S. 0056 - 0059

EMPFEHLUNG DES RATES vom 24. September 1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 126 und 127, auf Vorschlag der Kommission, nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (1), nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (2), gemäss dem Verfahren des Artikels 189c des Vertrags (3), in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Alle Mitgliedstaaten sind bestrebt, eine qualitativ hochstehende allgemeine und berufliche Bildung sicherzustellen. Die Gemeinschaft ist aufgerufen, zu diesen ständigen Anstrengungen beizutragen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und erforderlichenfalls deren Tätigkeit unter strikter Beachtung ihrer Verantwortung für die Lehrinhalte und die Organisation ihrer Bildungssysteme sowie ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt unterstützt und ergänzt.

(2) In seinen Schlussfolgerungen vom 25. November 1991 (4) hat der Rat festgestellt, dass die Verbesserung der Qualität der Lehre im Hochschulbereich ein Anliegen aller Mitgliedstaaten und aller Hochschulen in der Europäischen Gemeinschaft ist. Angesichts der Methodenvielfalt auf nationaler Ebene könnten die einzelstaatlichen Erfahrungen durch europäische Erfahrungen ergänzt werden, die insbesondere durch eine begrenzte Zahl von Pilotprojekten zu gewinnen sind, mit denen eine Zusammenarbeit in diesem Bereich herbeigeführt oder die bestehende Zusammenarbeit fortentwickelt werden soll.

(3) Aus den Antworten zum Memorandum der Kommission über den Hochschulunterricht geht unter anderem hervor, dass Qualität auf allen Stufen und in allen Bereichen gewährleistet sein sollte und Unterschiede zwischen den Bildungseinrichtungen lediglich in bezug auf Ziele, Methoden und Bildungsnachfrage bestehen sollten. Allgemein befürwortet wird die Einführung effizienter und annehmbarer Qualitätsbewertungsmethoden, bei denen den europäischen und den internationalen Erfahrungen und der Möglichkeit der Zusammenarbeit Rechnung getragen wird.

(4) Aus einer Kommissionsstudie über die Lage im Bereich der Qualitätsbewertung in den Mitgliedstaaten geht hervor, dass die neuen Systeme der Qualitätsbewertung einige Gemeinsamkeiten besitzen. Die beiden anschließend in diesem Bereich durchgeführten Pilotprojekte beruhten auf einem aus den einzelstaatlichen Systemen stammenden gemeinsamen Grundstock. Dabei wurde eine gemeinsame Methode erfolgreich erprobt, und es hat sich gezeigt, dass die Beteiligten sehr an einem weiteren Austausch von Erfahrungen interessiert sind, welche die

Vielfalt der einzelstaatlichen Bewertungsmethoden sowie die Bedeutung der Qualitätsbewertung im allgemeinen deutlich machen.

(5) Angesichts der Vielfalt der Bildungssysteme in der Gemeinschaft umfasst der in dieser Empfehlung verwendete Begriff "Hochschule" ungeachtet der jeweiligen Bezeichnungen in den Mitgliedstaaten alle Arten von Einrichtungen, an denen Qualifikationen oder Abschlüsse des entsprechenden Niveaus erworben werden können. Dieser Begriff wird in dem Beschluss über das Programm Sokrates verwendet.

(6) Die Hochschulen müssen den neuen bildungspolitischen und sozialen Herausforderungen einer weltweiten "Wissensgesellschaft" und den sich daraus ergebenden Entwicklungen gerecht werden. Sie werden sich deshalb bemühen, die von ihnen angebotenen Leistungen anforderungsgerechter zu gestalten, indem sie (als einzelne Hochschule oder durch Zusammenarbeit in Hochschulverbänden) gegebenenfalls neue Initiativen entwickeln, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität der Lehre und des Lernens zu verbessern.

(7) Die technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen und ihre Folgen für den Arbeitsmarkt stellen die Hochschulen vor neue Anforderungen, und die sich durch die Öffnung des Weltmarktes ergebenden Herausforderungen sowie der unaufhörlich wachsende Zustrom zu den Hochschulen stellen die Mitgliedstaaten vor die Aufgabe, ihre Hochschulsysteme und deren Verhältnis zu Staat und Gesellschaft so zu gestalten, dass die bestehenden akademischen Normen, die Ausbildungsziele, die Qualitätsstandards sowie die Autonomie und/oder die Unabhängigkeit der Hochschulen (nach Maßgabe der relevanten Strukturen jedes Mitgliedstaats) gewahrt werden und dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit Genüge getan wird.

(8) Aus der Diskussion über die Mitteilung der Kommission vom 13. Februar 1994 geht hervor, dass Qualitätsbewertungssysteme einen Beitrag zur gegenseitigen Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen auf Gemeinschaftsebene leisten könnten. (9) Das Weissbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, das Weissbuch "Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" sowie das Grünbuch über Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität haben aufgezeigt, welche Bedeutung einer qualitativ hochstehenden Bildung für Beschäftigung und Wachstum in der Gemeinschaft und für deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zukommt. In diesen Dokumenten werden die Zusammenhänge zwischen der sozialen und der kulturellen Funktion der allgemeinen und beruflichen Bildung zum einen und deren wirtschaftlicher Funktion zum anderen und damit auch die vielfältigen Aspekte des Qualitätskonzepts deutlich gemacht. Die Notwendigkeit der Transparenz der Bildungssysteme für die grenzüberschreitende Mobilität liegt auf der Hand.

(10) Die Förderung der Mobilität ist eines der Ziele der Zusammenarbeit der Gemeinschaft in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung. Das Grünbuch der Kommission über Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität untersucht die wesentlichen rechtlichen, administrativen und praktischen Hindernisse, denen Studierende begegnen, wenn sie in einem anderen Mitgliedstaat studieren wollen, und schlägt Maßnahmen zur bildungspolitischen Verbesserung der Mobilität vor; es wird hervorgehoben, dass diese Art von grenzüberschreitender Mobilität sich fördernd auf eine qualitativ hochstehende Bildung auswirkt, die dem Einzelnen die Möglichkeit gibt, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten und die Freizügigkeit in der Gemeinschaft zu nutzen.

(11) Es bestehen zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede in Grösse, Struktur und Finanzierung der Hochschulsysteme, und die Zielsetzungen dieser Systeme werden sich auch künftig weiterentwickeln. In einigen Mitgliedstaaten umfasst das Hochschulsystem Universitäten

und andere, oft fach- bzw. berufsorientierte Hochschuleinrichtungen. Das Konzept, die Tragweite und die Methoden der Qualitätsbewertung werden von den einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt; sie bleiben flexibel und können an veränderte Gegebenheiten und/oder Strukturen angepasst werden.

(12) Die ausschließliche Zuständigkeit für die Organisation und Struktur der Hochschulsysteme liegt bei den Mitgliedstaaten. Ihre Haushaltszwänge und die Autonomie und/oder die Unabhängigkeit der Hochschulen (nach Maßgabe der relevanten Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten) sind zu berücksichtigen -

I. EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten,

A. transparente Qualitätsbewertungssysteme mit dem Ziel zu fördern oder gegebenenfalls zu schaffen,

- die Qualität der Hochschulbildung unter Berücksichtigung der europäischen Dimension und der sich rasch verändernden Welt entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen ihrer Länder zu erhalten;

- die Hochschulen aufzurufen und dabei zu unterstützen, die Qualität der Lehre und des Lernens sowie der Ausbildung für die Forschungstätigkeit, einem weiteren wichtigen Bereich ihrer Aufgaben, durch geeignete Maßnahmen und insbesondere durch die Qualitätsbewertung zu verbessern;

- den gegenseitigen Informationsaustausch auf gemeinschaftlicher und weltweiter Ebene über Fragen der Qualität und der Qualitätsbewertung sowie die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu stimulieren;

B. bei den Qualitätsbewertungssystemen folgende, im Anhang erläuterte Aspekte zu berücksichtigen:

- nach Maßgabe der relevanten Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten Autonomie und/oder Unabhängigkeit der mit der Qualitätsbewertung betrauten Stellen bei der Wahl der Verfahren und Methoden;

- Anpassung der Verfahren und Methoden für die Qualitätsbewertung an das Profil und die Aufgabe der Hochschulen unter Beachtung ihrer Autonomie und/oder Unabhängigkeit nach Maßgabe der relevanten Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten;

- je nach den Zielen Heranziehung von internen und/oder externen Bewertungselementen in einer den angewandten Verfahren und Methoden angemessenen Form;

- Beteiligung der jeweiligen betroffenen Seiten entsprechend dem Gegenstand der Qualitätsbewertung;

- Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsbewertung in einer dem jeweiligen Mitgliedstaat gemäßen Form;

C. die Hochschulen erforderlichenfalls dazu anzuregen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Strukturen der Mitgliedstaaten geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen;

D. die zuständigen öffentlichen Stellen und die Hochschulen aufzufordern, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten sowie mit internationalen Hochschulorganisationen und -verbänden auf dem Gebiet der Qualitätsbewertung besonders zu pflegen;

E. die Zusammenarbeit zwischen den für die Qualitätsbewertung oder Qualitätssicherung im Hochschulbereich zuständigen Stellen und deren Vernetzung zu fördern. Diese Zusammenarbeit könnte alle oder einen Teil der folgenden Aspekte betreffen:

- a) Erleichterung und Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches, insbesondere über die methodologischen Entwicklungen und über Beispiele guter Praxis;
- b) auf Anfrage der betreffenden Behörden in den Mitgliedstaaten Erteilung von Auskünften in Fachfragen;
- c) Unterstützung der Hochschuleinrichtungen, die im Bereich der Qualitätsbewertung länderübergreifend zusammenarbeiten möchten;
- d) Förderung von Kontakten mit Sachverständigen auf internationaler Ebene.

Bei der Verfolgung dieser Ziele müssten die Beziehungen zwischen der Qualitätsbewertung und anderen Gemeinschaftsaktivitäten, insbesondere solchen im Rahmen des Sokrates- und des Leonardo-Programms, und der gemeinschaftliche Besitzstand im Bereich der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen berücksichtigt werden.

II. EMPFIEHLT der Kommission,

ausgehend von den bestehenden Programmen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und im Rahmen der Aufgaben und der normalen offenen und transparenten Antragsverfahren dieser Programme die in Teil I unter Buchstabe E genannte Zusammenarbeit zwischen den für die Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung im Hochschulbereich zuständigen Stellen zu fördern und die über die erforderliche Erfahrung mit Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung verfügenden Hochschulorganisationen und -verbände mit europäischer Kompetenz an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen.

III. ERSUCHT die Kommission,

dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen alle drei Jahre Berichte über die Entwicklung der Qualitätsbewertungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten und über die Maßnahmen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, einschließlich der Erfolge, die hinsichtlich der genannten Ziele erreicht worden sind, vorzulegen.

Geschehen zu Brüssel am 24. September 1998.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. FARNLEITNER

(1) ABI. C 19 vom 21. 1. 1998, S. 39.

(2) ABI. C 64 vom 27. 2. 1998, S. 63.

(3) Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 18. November 1997 (ABI. C 371 vom 8. 12. 1997, S. 33), Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 26. Februar 1998 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. Mai

1998 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

(4) ABI. C 321 vom 12. 12. 1991, S. 2.

ANHANG

Anhaltspunkte für die Qualitätsbewertung

Die nachstehend genannten Aspekte sind den in Europa bestehenden Qualitätsbewertungssystemen gemein. Die europäischen Pilotprojekte zur Bewertung der Qualität im Hochschulbereich haben gezeigt, dass die Beachtung dieser Aspekte allen in diesem Bereich Tätigen zugute kommen kann.

Die Autonomie und/oder Unabhängigkeit (nach Maßgabe der relevanten Strukturen der einzelnen Mitgliedstaaten) der für die Qualitätsbewertung zuständigen Stelle (hinsichtlich der Verfahren und Methoden) kann zur Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und zur Akzeptanz ihrer Ergebnisse beitragen.

Die Kriterien für die Qualitätsbewertung stehen in engem Zusammenhang mit der Aufgabe der jeweiligen Einrichtung hinsichtlich der Erfordernisse der Gesellschaft oder des Arbeitsmarkts; die verschiedenen Qualitätsbewertungsverfahren erfordern daher zwangsläufig eine Berücksichtigung der spezifischen Ausrichtung der Einrichtung. In diesem Zusammenhang ist die Kenntnis der institutionellen Ziele auf der Ebene der Einrichtung als Ganzes, einer Fakultät oder eines einzelnen Fachbereichs von wesentlicher Bedeutung.

Die Verfahren zur Qualitätsbewertung sollten im allgemeinen eine interne Komponente der Selbstreflexion und eine auf dem Urteil externer Sachverständiger beruhende Komponente einschließen.

Die interne Komponente der Selbstreflexion sollte auf die Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Lehrkräfte und gegebenenfalls des für die akademische und berufliche Beratung zuständigen Verwaltungspersonals sowie der Studierenden, abstellen. Die externe Komponente sollte in einem Prozess der Zusammenarbeit, der Konsultation und der Beratung zwischen unabhängigen externen Fachleuten und den Angehörigen der betreffenden Einrichtung bestehen.

Je nach den Zielen und Kriterien des Qualitätsbewertungsverfahrens und nach Maßgabe der Hochschulstrukturen der Mitgliedstaaten könnten die Berufsverbände, die Sozialpartner und die ehemaligen Studierenden in den Sachverständigengremien vertreten sein.

Die Beteiligung ausländischer Sachverständiger an den Verfahren wäre wünschenswert; dadurch soll der Austausch von in anderen Ländern gewonnenen Erfahrungen gefördert werden.

Die Berichte über die Qualitätsbewertungsverfahren und deren Ergebnisse sollten in einer auf den jeweiligen Mitgliedstaat zugeschnittenen Form veröffentlicht werden und für die Partner sowie für die Öffentlichkeit einen geeigneten Bezugsrahmen bilden.